**Zeitschrift:** Helvetische Militärzeitschrift

**Band:** 6 (1839)

Heft: 2

Rubrik: Ausländische Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bas größte: "Muthlosigkeit," ein; diese benn, mit bem unverschuldeten "Beniger» Kennen" als Andere, führen zu den gerechten Klagen über die Mangel» haftigkeit in der Instruktion der Berner-Artillerie.

Der ferners gerügte Mangel in der besondern Ausbildung der Artillerie » Offiziere konnte durch eine zweckmäßige theoretische und praktische Instruktion besseitigt werden.

Damit nun das bernische Artillerie-Corps wieder auf denjenigen Grad von Tüchtigkeit gelange, ben es früher inne hatte, und nach welchem es nothwendig streben muß, wenn es nicht hinter derjenigen anderer Cantone, namentlich der zürcherischen, zurückbleiben will, ware zu munschen:

- 1) daß das Tit. Militar » Departement der Urstillerie eine sorgsame und ernste Ausmerksams keit zuwende, woran wir keineswegs zweiseln, wenn dasselbe über die wahre Lage der Dinge Kenntniß erhalten wird;
- 2) daß die für die Zürcher Artillerie angenoms mene Instruktions Methode für die Berners Artillerie eingeführt, und zu diesem Behuf einige Berner Instruktoren nach Zürich ges schickt werden;
- 3) es mochten jahrlich nicht blos Lieutenants, sondern auch Hauptleute in die eidg. Artilles rieschule nach Thun gesandt werden;
- 4) es mochte mindestens alle zwei Sahre ein Uebungslager von einigen Artillerie : Compagnien Statt haben;
- 5) es mochte vom Professor der Kriegswissens schaft an der Hochschule den garnisonirenden Offizieren theoretischer Unterricht in der Taktif ihrer resp. Wasse, in der Terrainlehre zc. ertheilt werden;
- 6) es mochten die Artillerie Dffiziere im Trains bienste nach seiner ganzen Ausbehnung instruirt werben:
- 7) es mochte bei Annahme junger Offiziere für die Artillerie und bei der Prufung derselben mehr Strenge vorwalten;
- 8) es mochten bei den Cantonal schiftruftionen alle Bestimmungen, wie sie für den eidgenoss sischen Dienst vorgeschrieben sind, ihre Anwendung finden;
- 9) das Militar Departement mochte endlich im

Berlauf der nächsten zwei Jahre sämmtliche Artillerie-Offiziere an der eidg. Schule in Thun Theil nehmen lassen, und zwar so, daß jedes Jahr die Offiziere von vier Compagnien in Dienst berusen wurden.

Ein bernischer Artillerie Dffigier.

# Auslandische Rachrichten.

Rußland. An den Mandvern, die bei Boros dino auf Veranlassung der Einweihung des daselbst zum Andenken an die Schlacht vom 7. September 1812 errichteten Monuments im nächsten Sommer ausgessührt werden sollen, werden ausser dem 2., 3. und 6. Infanterie Sorps auch noch von jedem Gardes Infanterie Regiment ein Bataillon, sodann eine Savalleries Division der Garde, ein combinirtes Savalleries vorps, endlich alle Offiziere und Soldaten, dienstehuende wie beurlaubte, Theil nehmen, die jener ruhms vollen Schlacht beigewohnt haben.

Allgem. Militar-Zeitung.

## Miszelle.

Die Hannoversche Artillerie bat feit einigen Sabren hinsichtlich des Armeematerials bedeutende Forts schritte gemacht: 1) Mit der Erfindung einer Rugels presse, vermoge derselben die bleiernen Rugeln fur Gewehre, Buchsen, Karabiner und Pistolen richtig und kompakt gepreßt werden, und liefert eine Maschine in 5 Minuten 800 Angeln. 2) Ein Kanonenschloß, das so gearbeitet, daß feine Raffe das Bundloch erreichen fann. Die Abfeurung des Geschutes geschieht burch Ziehung eines Riemens, ber an eine Feder des Schlosses befestigt ist: die dadurch entstes hende Reibung gibt Feuer, und man bedarf jest der brennenden Bunder zum Abfeuern eines Geschutes nicht mehr. 3) Ift eine eiserne SechesPfunder-Ras none geschmiedet worden, eine Kunft, worauf bisher bie größten Urtilleristen in allen Staaten vergeblich gegrubelt und alle deshalb angestellten Bersuche ohne Erfolg gemacht worden, bis es endlich hier gelungen, eine Kanone von harz Stabeisen zu verfertigen. Der Erfinder dieser drei fur die Armee so wichtigen Theile ist ein Dorfschmieds-Sobn aus dem Umt Riffendorf , zeitiger Modellmeifter der hiefigen Urtillerie Berfftatt, Namens Gieselmann. Aus seiner Idee allein sind gedachte Erfindungen ins Leben getreten. (Mug. M.3.)